



Ausbildungsbausteine – nur unter klar definierten Bedingungen

HERMANN NEHLS

DGB Bundesvorstand, Abteilung Bildungspolitik und Bildungsarbeit, Berlin

KLAUS HEIMANN

Dr., Ressortleiter Bildung der IG Metall, Frankfurt

► **Zurzeit findet eine intensive Debatte über die Notwendigkeit und Wirkung von Ausbildungsbausteinen statt. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) treibt die Einführung und Ausdehnung von Ausbildungsbausteinen voran. Diese seien ein Beitrag zur Reform der Berufsbildung. Erste Programm-Evaluationen von JOBSTARTER CONNECT (vgl. Interval 2011) lassen eher Zweifel darüber aufkommen, ob die Bausteine überhaupt positive Effekte erzielen. Bedenklich ist, wenn die Ausbildungsbausteine losgelöst von Zielgruppen und Bildungsphasen diskutiert werden.**

ZUR WEITERENTWICKLUNG DER BERUFSBILDUNG DURCH AUSBILDUNGSBAUSTEINE

Die Debatte um Ausbildungsbausteine ist nicht neu. Im Kontext des Innovationskreises Berufliche Bildung lag der Vorschlag auf dem Tisch, Ausbildungsberufsbilder durch Ausbildungsbausteine zu strukturieren (vgl. EULER/SEVERING 2006). Diese sollten einzeln geprüft und zertifiziert werden. Die Vorschläge stießen seinerzeit nicht nur bei den Gewerkschaften auf Ablehnung. Es fand sich kein Wirtschaftsverband bzw. keine Branche, die bereit gewesen wäre, die Vorschläge umzusetzen (vgl. KLOAS 2007). Die Debatte war bildungstheoretisch abgeleitet, sie hatte nichts mit vermeintlichen Erfordernissen des Beschäftigungssystems zu tun (vgl. EHRKE/NEHLS 2007).

In der Umsetzung im Rahmen von JOBSTARTER CONNECT werden Ausbildungsbausteine vor allem im Kontext des Übergangs Schule – Beruf diskutiert (vgl. EKERT/ROTHOWE/WEITERER 2012). Die Qualität von Übergangsmaßnahmen müsse gesteigert werden, Lernergebnisse transparenter und insbesondere für Betriebe und zuständige Stellen erkennbar gemacht werden. Ausbildungsbausteine sollen vor allem die Anrechnung beruflicher Vorqualifikationen auf die reguläre Ausbildungszeit verbessern. Unnötige Qualifizierungsphasen zu vermeiden, um einen qualifizierten Berufsabschluss zu erreichen, liegt im Interesse der betroffenen Jugendlichen. Doch die Entscheidung, ob eine berufliche Vorqualifikation angerechnet wird, liegt im Ermessen des aufnehmenden Ausbildungsbetriebs. Die Anrechnung wird in § 7 BBiG geregelt und ist auch ohne Ausbildungsbausteine möglich.

Aus den jetzt veröffentlichten Zwischenergebnissen zum Förderprogramm JOBSTARTER CONNECT (vgl. EKERT/ROTHOWE/WEITERER 2012) gibt es keine validen Hinweise, dass Ausbildungsbausteine die Anrechnung attraktiver machen. Die zugrunde gelegten Fallzahlen sind viel zu gering. Nichtsdestotrotz soll die Erprobung ausgedehnt werden: Aktuell will das BMBF die Zahl der Berufe, für die Ausbildungsbausteine entwickelt werden, um weitere 23 erhöhen (zweite Generation Ausbildungsbausteine).

Die Notwendigkeit, dass JOBSTARTER CONNECT die Wirksamkeit von Bausteinen nachweisen muss, bleibt bestehen. Die Wirksamkeit muss daran gemessen werden, ob mehr Jugendliche aus dem Übergang Schule – Beruf und der Nachqualifizierung zu einem Ausbildungsvertragsverhältnis und zu einem Abschluss kommen. Daran sollte die Qualität der Maßnahmen gemessen werden.

Die Kompetenzfeststellung soll im Rahmen von JOBSTARTER CONNECT keine Prüfung im formal-rechtlichen Sinn sein, sondern eine interne Validierung des Qualifizierungserfolgs (vgl. EKERT/ROTHOWE/WEITERER 2012, S. 30). Sie soll die Möglichkeiten zeitlicher Anrechenbarkeit von Vorqualifikationen verbessern. Diese Klarstellung ist wichtig. Denn gerade Bildungsträger drängen auf eine „Bausteinprüfung“ in Anlehnung an das von EULER/SEVERING 2006 vorgeschlagene Strukturmodell II, das in letzter Konsequenz das bestehende Prüfungssystem unterhöhlen könnte.

Die Gewerkschaften sprechen sich grundsätzlich gegen Kompetenzfeststellungsverfahren aus, wenn sich diese zu einem Parallelsystem zu geregelten Prüfungen gemäß BBiG entwickeln könnten. Die bundesweit einheitliche Prüfungsgestaltung und vor allem die Beteiligung betrieblicher Akteure am Prüfungswesen tragen zur hohen Akzeptanz des Prüfungszeugnisses bei den Betrieben bei. Kompetenzfeststellungsverfahren, wie gut sie auch durchgeführt werden,

haben keine vergleichbare Aussagekraft und helfen Jugendlichen nicht. Insofern begrüßen wir es, dass die Bundesagentur für Arbeit ein ursprünglich geplantes System der Zertifizierung von Teilqualifikationen nicht einführen will. Übergänge aus betrieblicher Berufsausbildungsvorbereitung (z. B. Einstiegsqualifizierung) sind dann wirksam und erfolgreich, wenn deren betriebliche Anteile hoch sind und Betriebe Jugendliche kennenlernen konnten.

Schulische Bildungsgänge an Berufsfachschulen sollen sich inhaltlich und konzeptionell auf Ausbildungsbausteine umorientieren. Diese curriculare Neuausrichtung ist durchaus sinnvoll, aber braucht man dazu Ausbildungsbausteine? Lehrerinnen und Lehrer sind auch jetzt in der Lage, auf der Folie einer Ausbildungsordnung ein passendes Lernkonzept zu entwickeln.

DIE PILOTINITIATIVE DECVET

Die Einführung von Ausbildungsbausteinen in der dualen Ausbildung sollte die horizontale und vertikale Integration der Auszubildenden verbessern (vgl. EULER/SEVERING 2006, S. 33). Das BMBF knüpft an dieser Argumentation an, indem Ausbildungsbausteine als „ein neuer und innovativer Ansatz zur Verbesserung des Übergangs zwischen Teilbereichen des Berufsbildungssystems“ hingestellt werden (vgl. BMBF-Förderprogramm). Also alter Wein in neuen Schläuchen?

Nicht ganz – seit 2007 ist etwas Neues hinzugekommen: Und zwar die BMBF-Pilotinitiative DECVET (Entwicklung eines Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung) zur Verbesserung der Durchlässigkeit und Mobilität im nationalen Berufsbildungssystem. Dabei geht es um die Entwicklung von Anrechnungsverfahren innerhalb der beruflichen Bildung in Deutschland.

Die in DECVET entwickelten Verfahren zur Prüfung der Äquivalenz von Lernergebniseinheiten unterschiedlicher Bildungsgänge und Ausbildungsberufe sollen eine begründete, systematische und durchschaubare Grundlage zur Anrechnung von Lernergebnissen bilden. Wie Ausbildungsbausteine sollen die Lernergebniseinheiten der Berufsausbildungsvorbereitung (BAV) aus Ordnungsmitteln anerkannter Ausbildungsberufe abgeleitet werden. Sie sollen zu mehr Transparenz beitragen und damit den Zugang in die duale Berufsausbildung erleichtern. Die Parallele zu den Ausbildungsbausteinen besteht auch im Hinblick auf den Zusammenhang mit Kompetenzfeststellungsverfahren. Lernergebnisse müssten, wenn sie zur Anrechnung gebracht werden sollen, nachgewiesen werden. Dafür seien Kompetenzfeststellungsverfahren notwendig. Generell bleiben gemeinsame oder trennende Ausgangspunkte bei den BMBF-Aktivitäten weitgehend ungeklärt.

FAZIT

Aus Sicht der Gewerkschaften hat eine Berufsausbildung, die sich nicht an Arbeits- und Geschäftsprozessen orientiert und außerhalb der Bestimmungen des BBiG organisiert wird, keine Berechtigung und sie ist ohne gesellschaftliche Legitimation. Die DECVET-Initiative ist eine Absage an eine ganzheitliche, auf gesellschaftliche und betriebliche Anforderungen zugeschnittene Qualifizierung. Sie hat nichts mit Berufsausbildung zu tun.

Ausbildungsbausteine, für die keine Zielgruppen und Bildungsphasen definiert werden, bringen die betriebliche Berufsbildung auch nicht voran. Und ob diese „Reforminstrumente“ den Menschen beim Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung helfen, ist mehr als fraglich.

Neue Tarifverträge zur Förderung der Beschäftigungschancen der Metall- und Elektroindustrie unterscheiden zwischen der Qualifizierungsphase, die den Übergang in eine Ausbildung ermöglichen soll, und Berufsausbildung nach der Qualifizierungsphase. Das ist gut so. Wir wünschen uns, dass dieser Ansatz auch zugrunde gelegt wird, wenn Ausbildungsbausteine entwickelt werden. Das Gleiche gilt auch für die Zielgruppe: Der Tarifvertrag gilt nur für Schulabgänger/-innen ohne Abschluss.

Sachverständige der Arbeitnehmerseite haben es bisher abgelehnt, an der Entwicklung der Bausteine mitzuwirken. Das gilt auch für die zweite Generation Ausbildungsbausteine. Die Gewerkschaften sind nicht davon überzeugt, dass Übergänge durch Ausbildungsbausteine verbessert werden. Sie fürchten vielmehr, dass die gesetzlichen Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (Vermittlung beruflicher Handlungsfähigkeit, Prüfungsbestimmungen) unterlaufen werden, wenn Ausbildungsbausteine im Sinne des Strukturmodells II (vgl. EULER/SEVERING 2006, S. 50) umgesetzt werden. ■

Literatur

- BMBF: Förderprogramm zur Erprobung von Ausbildungsbausteinen zur Ausbildungs- und Berufsintegration. Berlin 2008
- EHRKE, M.; NEHLS, H.: „Aufgabenbezogene Anlernung“ oder berufsbezogene Ausbildung? Zur Kritik der aktuellen Modularisierungsdebatte. In: BWP 36 (2007) 1, S. 38–42 – URL: www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/1199 (Stand: 08.08.2012)
- EULER, D.; SEVERING, E.: Flexible Ausbildungswege in der Berufsbildung. Nürnberg, St. Gallen 2006 – URL: www.bmbf.de/pub/Studie_Flexible_Ausbildungswege_in_der_Berufsbildung.pdf (Stand: 08.08.2012)
- Interval: 4. Zwischenbericht: Externe Evaluation von JOBSTARTER CONNECT – Unveröff. Manuskript. Berlin 2011
- KLOAS, P.-W.: Ausbildungsbausteine, Module und anderes „Teufelszeug“. Eine Bewertung der neuen Strukturvorschläge für die Berufsausbildung. In: BWP (36) 2007 2, S. 45–49 – URL: www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/1220 (Stand: 08.08.2012)